

von deren Seite Argos sich keiner Feindseligkeiten versah, durch geheime Verhandlungen zur Mitwirkung zu bewegen. Dagegen dass beide Städte damals dem lakonischen Bunde angehörten, ist anzuführen, dass die Buße, welche ihnen Argos auferlegte und deren Berechtigung Sikyon ausdrücklich anerkannte (die Weigerung Aeginas entsprang seiner ἀβήθεια), nur daraus erklärt werden kann, dass sie Glieder des argolischen Stammesbundes waren; letzteres wird allgemein anerkannt.¹⁴³⁾ Ob aber die gangbare Ansicht, dass dieser Bund eine schattenhafte Existenz geführt habe, berechtigt ist, erscheint als fraglich; dass er nicht bloß von religiöser, sondern auch von real politischer Bedeutung war, darauf hat Busolt hingewiesen.¹⁴⁴⁾ Ebenso wenig ist die Annahme Dunckers,¹⁴⁵⁾ dass Argos infolge der Niederlage von 550 dauernd geschwächt wurde und die Staaten der Argolis damals von dem Vororte abfielen und sich Sparta anschlossen, mit den Thatsachen vereinbar¹⁴⁶⁾; im Gegentheil, Argos erholte sich bald wieder von dem Verluste der Thyreatis, dem einzigen, der mit Sicherheit aus dem Kriege von 550 resultiert, und erlebte einen neuen Aufschwung.¹⁴⁷⁾ Dafür spricht auch das Bündnis, welches Peisistratos mit den Argivern einging (Aristot. Ἀθ. πολ. c. 19, 4); ein mit so realen Factoren rechnender Politiker wie er war viel zu klug, um sich mit einem Cadaver zu alliiieren. Wenn nun auch Sikyon unter den Tyrannen mit Argos verfeindet war,¹⁴⁸⁾ so ist damit nicht die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, dass sich dieses Verhältnis nach deren Sturz änderte¹⁴⁹⁾; es liegt nahe, dass die wiederhergestellte Oligarchie gerade im Gegensatz zu ihren Vorgängern sich wieder an Argos anlehnte und das Bundesverhältnis mit diesem Staate erneuerte.¹⁵⁰⁾ Andererseits ist es kaum möglich, dass Sikyon zu gleicher Zeit Mitglied

¹⁴³⁾ Otfried Müller, Dorier² I 154, Busolt, Laked. I 85 ff. 90. 94, Griech. Gesch. ² I 222, Duncker VI⁵ 404. 425, Ed. Meyer, Gesch. d. A. II § 174.

¹⁴⁴⁾ Laked. I 83 ff. Selbst Duncker, der (wohl unter dem Einfluss von Otfried Müllers Ausdruck 'argivische Amphyktionie', Dor. I² 154) immer von einer 'Opfergemeinschaft' spricht, schreibt derselben die Rechte einer Bundesgenossenschaft zu (V⁵ 230, VI⁵ 417).

¹⁴⁵⁾ VI⁵ 415. 416. Allerdings sollen die argolischen Städte nicht aus der 'Opfergemeinschaft' mit Argos ausgeschieden sein.

¹⁴⁶⁾ Betont von Busolt, Laked. I 268 Note.

¹⁴⁷⁾ Busolt, Laked. I 268. 323. 329, Griech. Gesch. ² II 561.

¹⁴⁸⁾ Vgl. die bekannte Erzählung Herodots über Kleisthenes V 67 ff.

¹⁴⁹⁾ Dass die Überlieferung, die Tyrannis in Sikyon sei durch die Spartaner gestürzt worden, nicht glaublich ist, wies bereits Grote nach (Hist. of. Greece² III 37 ff.).

¹⁵⁰⁾ Dies wird von Duncker VI⁵ 94, der freilich den Eintritt in den peloponnesischen Bund zu gleicher Zeit annimmt, und Busolt, Griech. Gesch. ² I 667 zugestanden.